

# RS Vwgh 1996/11/8 93/02/0318

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.1996

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/02 Arbeitnehmerschutz

## Norm

ASchG 1972 §31 Abs2 litp;

ASchG 1972 §31 Abs5;

VStG §5 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/01/26 95/02/0603 3

## Stammrechtssatz

Gerade für den Fall, daß die Arbeiter aus eigenem Antrieb die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Schutzworrichtungen nicht in Anspruch genommen haben und somit auf Grund eigenmächtiger Handlungen gegen die Arbeitnehmervorschriften verstoßen, hat das entsprechende, vom Arbeitgeber eingerichtete Kontrollsyste Platz zu greifen (Hinweis E 23.9.1994, 94/02/0258, 0259).

## Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete Arbeitsrecht Arbeiterschutz

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993020318.X02

## Im RIS seit

01.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>